



vertraulich

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 20.5

Datum: 20. SEP. 2021

Rasengleis auf Schienennetz DVB
AF1707/21

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Der Einsatz von Rasengleis betrifft nicht die Zuständigkeit der Gemeinde, sondern der juristisch eigenständigen Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG.

Zudem ist die Anfrage ohne Bezug zu einem konkreten Vorgang oder Ereignis und damit „ins Blaue hinein“ auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über die Nutzung und den Nutzen von Rasengleis gerichtet. Die hinterfragten Konstellationen erfüllen jeweils nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Auf dem Schienennetz der Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG ist zunehmend der Einsatz von Rasengleis zu beobachten. In diesem Zusammenhang ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. Auf wie vielen Kilometern des Schienennetzes der DVB AG wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt Rasengleis genutzt, und wie hoch ist der Anteil dieser Strecke am Gesamtnetz?"

Derzeit sind 28,4 km Streckengleis des DVB-Netzes mit Rasengleis (auch Grüngleis) ausgerüstet. Der Anteil am Gesamtnetz beträgt damit etwa 10,3 Prozent.

2. „Auf welchen Gründen wird zunehmend Rasengleis genutzt, und welche Vorteile aus Sicht der DVB AG ergeben sich daraus?"

Das Grüngleis bietet Vorteile aus stadttökologischer, stadtklimatischer und stadtgestalterischer Sicht gegenüber dem nicht eingedeckten offenen Gleis. Es ist in der Lage Wasser bei Starkregenereignissen zu speichern, Feinstaub und CO² zu binden und hat im Straßenbahnbetrieb ein hohes Potenzial zur Schallminderung. Ein Grüngleis ist in der Lage, zur Senkung der Innenstadttemperatur beizutragen.

3. „Ist seitens der DVB AG geplant, den Anteil von Rasengleis am Schienennetz in Zukunft weiter zu erhöhen?"

Es ist seitens der DVB AG geplant, den Anteil an Grüngleisen zu erhöhen. Der Ausbau des Zelleschen Weges ist hierfür ein Beispiel.

4. „Gibt es Strecken auf dem Schienennetz der DVB AG, wo der Einsatz von Rasengleis nicht möglich oder unzweckmäßig ist? Welche Strecken sind das, und welche Gründe gibt es dafür?"

Auf Abschnitten, die vom Individualverkehr mitbenutzt werden, ist der Einsatz von Grüngleis nicht möglich. Auf Strecken, die mittelfristig zur Mitbenutzung durch den Bus vorgesehen sind, wird ebenfalls kein Grüngleis eingesetzt. Der wichtigste Effekt des Grüngleises ist für die DVB AG die Lärminderung. Strecken, die durch unbebaute Gebiete oder Industriegebiete führen, werden daher nicht begrünt (zum Beispiel Königsbrücker Straße zwischen Stauffenbergallee und Infineon Nord, Abschnitte der Kesselsdorfer Straße).

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert